

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Angebote von Eclipse Microsystems GmbH sind gültig bis zum Ablauf der darin genannten Frist.
- 1.2 Der Vertrag ist mit dem Eingang der schriftlichen Bestellung bei Eclipse Microsystems GmbH verbindlich abgeschlossen.
- 1.3 Der Käufer hat jede Auftragsbestätigung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen und allfällige Abweichungen innert 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, ist der Inhalt der Auftragsbestätigung verbindlich.

2. Preise

- 2.1 Alle Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken.
- 2.2 Die Lieferung erfolgt wie in der Auftragsbestätigung erwähnt.
- 2.3 Steuern (Warenumsatzsteuer, Mehrwertsteuer etc.), Zölle, sowie sonstige Abgaben & Gebühren im Zusammenhang mit der Lieferung, gehen zu Lasten des Käufers.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Es gelten ausschliesslich die Fälligkeitstermine gemäss Auftragsbestätigung.
- 3.2 Zahlungsort ist das Domizil von Eclipse Microsystems GmbH in CH-8123 Ebmatingen oder der InterFactoring AG in CH-8307 Effretikon.
- 3.3 Abzüge wie z.B. für Skonto, Spesen, Steuern usw. sind nicht zulässig.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, (auch solche von früheren Bestellungen), einschliesslich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen, Eigentum von Eclipse Microsystems GmbH.

5. Zahlungsverzug des Käufers

- 5.1 Leistet der Käufer eine Anzahlung oder vereinfachte Sicherheiten nicht vertragsgemäss, ist Eclipse Microsystems GmbH berechtigt, die Lieferung zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Kosten- und Schadenersatz zu verlangen.

6. Abnahmeverzug des Käufers

- 6.1 Der Käufer hat die Ware am vereinbarten Termin zu beziehen.
- 6.2 Bei Abnahmeverzug des Käufers hat Eclipse Microsystems GmbH nach ihrer Wahl das Recht, nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
- 6.3 Ist der Käufer mit der Abnahme der Waren im Verzug, hat er die Kosten der Lagerung und allfällige weitere Kosten zu tragen.

7. Erfüllungsort: Übergang von Nutzen und Gefahr

- 7.1 Erfüllungsort ist in jedem Fall das Werk oder das Lagerhaus des Verkäufers.
- 7.2 Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk oder Lagerhaus auf den Käufer über.
- 7.3 Der Transport erfolgt auf Gefahr des Käufers. Dies gilt auch dort, wo Eclipse Microsystems GmbH die Kosten des Transports und der Versicherung übernimmt.

8. Lieferung

- 8.1 Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Termine.
- 8.2 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Käufer voraus.
- 8.3 Bei aussergewöhnlichen Umständen (z.B. Ausfall von Maschinen oder Belieferung mit Rohstoffen, Streik, Naturkatastrophen, Krieg, höhere Gewalt etc.) verlängert sich die Lieferfrist ohne weiteres bis zum Wegfall des Hindernisses ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadenersatz hat. Dauert der Ausfall länger als 2 Wochen, so hat Eclipse Microsystems GmbH und der Käufer das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

9. Prüfung und Abnahme der Ware

- 9.1 Der Käufer hat die Ware sofort nach Eingang auf Mängelfreiheit zu prüfen und allfällige Beanstandungen sofort Eclipse Microsystems GmbH schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss spätestens 10 Tage nach Eingang der Ware bei Eclipse Microsystems GmbH eintreffen.
- 9.2 Versteckte Mängel sind innert spätestens 6 Monaten nach Eingang der Ware von Eclipse Microsystems GmbH anzuzeigen.
- 9.3 Im Falle einer begründeten Reklamation nimmt Eclipse Microsystems GmbH auf ihre Kosten die mangelhafte Ware zurück und ersetzt sie durch mangelfreie Ware. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, fällt der Vertrag entschädigungsfrei dahin.

10. Ausschluss weiterer Haftungen von Eclipse Microsystems GmbH

- 10.1 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolge sowie alle Ansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind in diesen Bedingungen geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst bestehen, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.
- 10.2 Zwingend gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.
- 10.3 Wird Eclipse Microsystems GmbH von einem Verbraucher unter dem Aspekt der Produzenten-Haftung in Anspruch genommen, hält ihn der Käufer schadlos, soweit und sofern der Produkte-Fehler nicht auf eine mangelhafte Lieferung zurückzuführen ist.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 11.1 Gerichtsstand ist für den Käufer und für Eclipse Microsystems GmbH der Sitz von Eclipse Microsystems GmbH. Eclipse Microsystems GmbH ist jedoch berechtigt, den Käufer an dessen Sitz zu belangen.
- 11.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.
- 11.3 Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf ("Wiener Kaufrecht") vom 11.4.1980 ist ausgeschlossen.